

22.20.XX Gesetz des Kantons St.Gallen über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Arbeitstitel)

Unterlage: Information der Regierung vom 24. November 2020

Diskussion zur Information der Regierung «Dringliche Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie: Eckpunkte und weiteres Vorgehen»

Thalmann-Kirchberg: [...]

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): [...]

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): [...]

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): [...]

Wüst-Oberriet: [...]

Beat Tinner, Regierungsrat: Sie haben sehr viele Fragen gestellt. Ich versuche, Ihnen auch anhand des Entwurfs der künftigen Botschaft der Regierung ein paar Eckwerte weiter zu geben. Ich werde zum Schluss ganz konkret auf die Fragestellungen von Thalmann-Kirchberg, Surber-St.Gallen und Wüst-Oberriet eingehen.

Zuerst möchte ich festhalten, dass der Kanton St.Gallen in den vergangenen Monaten bereits etliche Entscheide gefällt hat, auch dank Ihrer Unterstützung. Ich denke an die Solidarbürgschaften des Bundes, wo wir ein Anschlussprogramm aufgestellt haben, dem die Bürgerschaft am letzten Sonntag mit einem deutlichen Mehr zugestimmt hat, wenn auch nachträglich. Wir haben ein Stabilisierungspaket im Bereich des Leistungs- und Breitensports. Wir haben in der Kultur Massnahmen getroffen. Ich denke aber auch an die Unterstützung der Olma Messen und weiterer Sporteinrichtungen, die je nachdem noch Mittel erhalten können. Dann gibt es weitere Massnahmen wie den Verzicht auf die Erhebung der Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe, aber auch auf Recovery-Massnahmen im Bereich des Tourismus.

Nun gibt es weitergehende Überlegungen – da kommen wir jetzt zum Kern –, dass den von Ihnen auf dem blauen Blatt genannten Branchen in erster Linie bis Fr. 50'000.– Mittel à fonds perdu ausbezahlt werden. Darüber hinaus gehende Beträge werden dann einzelfallweise beurteilt, ob es z.B. in Kombination zu Darlehensgewährungen bzw. zu einer Erhöhung des A-fonds-perdu-Beitrags kommen kann.

Zu Surber-St.Gallen: Wenn Sie die Kino-Branche erwähnen, da ist es tatsächlich so, jene Kinos, die Schweizer Filme präsentieren erhalten Mittel. Ich würde mich nicht dagegen wehren und mich in der Regierung auch entsprechend einbringen, dass sie die übrigen rund vier Kinos, die im Kanton St.Gallen noch davon betroffen sein könnten, ebenfalls berücksichtigt werden –wohlverstanden, es geht immer um Unternehmen mit Sitz im Kanton St.Gallen. Auch bei den Fitnessstudios müssen wir keinen

heiligen Krieg führen. Es sind etwa acht Betriebe betroffen, die noch unter dieses Regime des Härtefalls fallen können.

Nun aber zum Mengengerüst, damit Sie das auch ein bisschen herausspüren. Wenn wir von diesen Branchen sprechen, dann reden wir total von 2'800 Betrieben, die in die Branchenkategorien gemäss blauem Blatt fallen. Wir haben auch Überlegungen angestellt, ob wir auch eine Mindestanzahl Beschäftigte von 300 Stellenprozenten vorsehen, dann fallen dann die anspruchsberechtigten Betriebe auf etwa 700. Wir haben im Bereich der Gastronomie 2'000 Betriebe, davon haben etwa 600 Betriebe 300 Stellenprozente. Wir wollen natürlich jene Betriebe unterstützen, die einerseits im Kanton St.Gallen gemeldet sind, aber gleichzeitig mindestens einen Mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz von Fr. 100'000.– erzielen. Es scheint auch sehr entscheidend zu sein, dass Mehrfachunterstützungen nicht möglich sind bzw. dann entsprechend berücksichtigt werden. Ebenfalls werden wir bei der Gesuchsprüfung kontrollieren, ob per Stichtag 15. März 2020 die Sozialabgaben bzw. Steuern bezahlt wurden.

Zur Umsatzberechnung komme ich in der konkreten Beantwortung der Fragestellung von Thalmann-Kirchberg: Sie fragen an, ob es bei der 40 Prozent Umsatzeinbussen noch andere Lösungen gibt. Wie ausgeführt wollen wir aufgrund der Verordnung des Bundesrates an dieser Lösung festhalten und diese nicht durch kantonales Recht unterschreiten. Wir beabsichtigen jedoch die Kurzarbeitsentschädigung nicht dem Umsatz anzurechnen. Das ist zumindest ein kleines Entgegenkommen. Zur Bemessungsgrundlage: Da werden wir uns natürlich auch gemäss Härtefallkonzept und Bundesverordnung auf die durchschnittlichen Umsatzzahlen der Jahre 2018 und 2019 stützen, und dann wird geprüft, wie sich die Umsatzentwicklung im Jahr 2020 entwickelt hat, daraus ergibt sich letztlich der Härtefallanspruch. Die Kurzarbeitsentschädigung habe ich bereits erörtert und die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, bereits dargelegt. Zur Abrechnung nach "Ansatz Kultur" habe ich das Formular noch angeschaut, dabei handelt es sich um projektbezogene Auszahlungen, aber hier konzentrieren wir uns wirklich auf die Umsatzeinbussen. Zur letzten Frage von Thalmann-Kirchberg, ob der Ferienanspruch während der Kurzarbeit ausgesetzt werden kann: Diese Frage betrifft das Bundesrecht; wir sind hier lediglich im Vollzug und können Bundesrecht nicht brechen bzw. hier weiter entgegenkommen.

Wie gesagt, die Regierung wird im Dringlichkeitsrecht ein Volumen von rund 22 Mio. Franken vorsehen. Es wurde auch richtigerweise von der Sprecherin der CVP-GLP-Fraktion erwähnt, dass wir versuchen mit Augenmass diese Massnahmen umzusetzen um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Wir müssen uns auch bewusst sein, wir werden nicht in die Fläche gehen können. Das betrifft letztlich auch die Frage von Wüst-Oberriet, denn dann müssten wir für alle Branchen öffnen, dann können Sie sich selber ausrechnen, dann reichen keine 22 Mio. Franken, auch wenn dann der Bundesrat oder das Parlament die Härtefallgelder noch weiter auf 1 Mrd. Franken erhöhen würden, dann könnte wir im Kanton St.Gallen mit einem Einsatz von rund 17,6 Mio. Franken rund 55 Mio. Franken ausrichten. Sie können selber ausrechnen, wie viele Betriebe ein Gesuch um 50'000 oder 100'000 Franken stellen müssten und wie vielen Gesuchen wir wirklich entsprechen könnten.

Wenn ich von der Limitierung der Mittel spreche, dann wird es auch sehr entscheidend sein, dass die Gesuche, die ab Januar 2021 eingereicht werden können, vollständig sind, die notwendigen Unterlagen gemäss Formular vorhanden sind.

Dann werden wir die Mittel in Windhund-Verfahren bzw. «Der Schnellere ist der Geschwindere» ausrichten. Es liegt dann aber auch an Ihnen, und hier können Sie auch Ihre parlamentarische Einflussnahme geltend machen, im zweiten Paket, sofern wir dann auch Erfahrungen aus dem ersten Paket haben, können Sie entsprechende Nachjustierungen oder Anpassungen vornehmen.

Dies in aller Kürze zu den vom Volks- und Finanzdepartement geplanten Massnahmen. Sie haben immer wieder angefragt, was die Regierung macht? Da möchte ich darauf hinweisen, meine Ausführungen stützen sich auf die ersten Erkenntnisse aus der Arbeit von Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement. Es ist an der Regierung, hier allenfalls noch Justierungen vorzunehmen, aber – zu Surber-St.Gallen – ich kann Ihnen versichern, die Kinos und Fitnesscenter nehme ich noch mit.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und auch dafür, dass Sie die Überlegungen der Regierung ebenso den Betroffenen gegenüber in aller Sachlichkeit zu erklären versuchen, auch wenn die Sachlage, und ich kann das im Einzelfall sehr gut nachvollziehen, vielleicht nicht immer verstanden wird.